

Zoll- und Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Japans Baumwoll-Industrie.

G. Die in Baumwollkreisen wohl bekannten und geschätzten „Cotton Facts“ Alfred B. Shepperson's, von New-York, sind mit ihren Statistiken pro 1911 soeben auch in Europa erschienen und entnehmen wir in der Uebersetzung einige allgemein interessierende Angaben über die zunehmende Baumwollindustrie Japans.

Aus zuverlässigen Berichten entnehmen wir, daß am 1. August 1911 die Gesamtzahl der japanischen Spindeln 2,099,764 betrug, welche sich mit der Statistik der früheren Jahre wie folgt vergleichen läßt:

1910 Spindelzahl	2,004,968
1909 „	1,695,879
1908 „	1,650,450
1907 „	1,421,765
1906 „	1,401,147
1905 „	1,315,285
1904 „	1,333,802

Der Verbrauch an Baumwolle, hauptsächlich indische, amerikanische und chinesische, betrug im letzten Berichtsjahr Ende Juni 1911 total 1,067,828 Ballen.

Die Durchschnitts-Arbeitslöhne in den Spinnereien betragen gegenwärtig für Männer ca. Fr. 1.10 per Tag in unser Geld umgerechnet und ca. Fr. 0,70 für die Frauen, Kinder erhalten 30—40 Rp. per Tag.

Gewöhnlich laufen die Spinnereien 22 Stunden per Tag und beschäftigen die Arbeiter in einer Tagschicht und einer Nachtschicht zu je 11 Stunden. Kinder haben Zugang zu den Spinnereien mit dem zurückgelegten 13. Altersjahr.

Im August 1911 wurden ungefähr 18,000 Arbeiter und 74,000 Arbeiterinnen in den Spinnereien beschäftigt. Nach der neuesten offiziellen Statistik laufen in über 400,000 Wohnhäusern und Gebäuden ca. 800,000 Handstühle. Diese Handwebstühle sind japanischer Herkunft und kosten bloß ca. 12.50 per Stück und beanspruchen sehr geringen Platz. Sie sind meistens in Wohnhäusern aufgestellt und liefern Gewebe aus Baumwolle, Seide und Halbseide. Wohl $\frac{4}{5}$ dieser Webstühle sind auf Baumwollsachen beschäftigt und mit 95 % Sache der Frauen und Mädchen, während nur 5 % von Männern und Knaben dabei beschäftigt sind.

Die große Ausdehnung der Weberei gibt ein besseres Bild der Baumwoll-Industrie Japans, als die oben angeführte Statistik über die Spinnerei. Sehr wenig Baumwolle wird gegenwärtig in Japan angepflanzt und das Produkt ist von schlechter Qualität infolge des rauhen kurzen Stappels. Die Anpflanzung ist im Zurückgehen begriffen und wird weiters zurückgehen, da die Spinnerei die einheimische Faser nur in ganz beschränktem Maße verarbeitet und die fabrikmäßig hergestellten Garne die Produkte der Handspinnstühle der Hausarbeiter immer mehr verdrängen. Ein großer Teil der einheimischen Baumwolle wird zu Watte verarbeitet, die zum Füttern der Winterkleider etc. dient; ferner für Deckenfabrikation, groben Tüchern und zum Aufpolstern.

Für Garne bis etwa zu Nr. 20 beherrschen die japanischen Spinnereien ihren eigenen und den chinesischen Markt und drängen die englische und indische Konkurrenz zurück

und werden sich jedenfalls auch in der nächsten Zukunft behaupten können.

Gegenwärtig ist die Durchschnittsnummer der in Japan gesponnenen Baumwollgarne ca. 22, aber es gibt verschiedene Spinnereien, welche bis auf Nr. 80 spinnen. Der Export an Garnen von Japan betrug im Berichtsjahr Ende Juni 1911 Pfund 116,244,006 gegenüber 125,569,290 Pfund im Vorjahre oder 73,733,613 Pfund 1909; 75,572,605 Pfd. 1908 und 112,568,800 Pfd. 1907. Der Export in Baumwoll-Tüchern vergleicht sich wie folgt:

Export 1911 Yards	107,000,000
„ 1910 „	105,200,000
„ 1909 „	87,300,000
„ 1908 „	76,200,000
„ 1907 „	45,100,000

Wir glauben, daß sich der Export in japanischen Fabrikaten noch erweitern wird. Bis jetzt haben die Industrien hauptsächlich die gröbern Garnnummern und Gewebe produziert, aber es ist kein Grund vorhanden, warum sie nicht auch mit Erfolg in besseren Qualitäten gegen England und Indien konkurrieren können. Die Herstellungskosten wachsen in Proportion mit der besseren Qualität eines hergestellten Produktes und der billige Arbeitslohn der japanischen Industrie würde unzweifelhaft ihnen einen großen Vorteil bieten gegenüber den Ländern mit weit teureren Löhnen.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten in den Monaten Januar und Februar

	1912	1911
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 917,155	Fr. 973,276
Seidene und halbseidene Bänder	„ 530,226	„ 515,465
Beuteltuch	„ 244,091	„ 145,744
Floretseide	„ 898,327	„ 1,201,161
Kunstseide	„ 119,919	„ 85,637
Baumwollgarne	„ 277,551	„ 230,928
Baumwoll- und Wollgewebe	„ 321,414	„ 591,318
Strickwaren	„ 296,869	„ 316,957
Stickereien	„ 12,831,781	„ 12,020,465

Deutschland. Zolltarifentscheide. Von den kürzlich veröffentlichten verbindlichen Zolltarifauskünften seien zwei wiedergegeben. Der eine Entscheid beweist, daß halbseidene Gewebe aus den Vereinigten Staaten nach Europa ausgeführt werden, der andere bezieht sich auf den Verkehr in asiatischen Seidenwaren über Zürich.

Die als Cotton Silk bezeichneten und in den Vereinigten Staaten hergestellten Waren sind ein tafbindiges Gewebe, deren Schußfäden aus Seide und deren Kettfäden aus Baumwolle bestehen. Die Zwischenräume sowohl zwischen den Kettfäden, als auch zwischen den Schußfäden, sind vorwiegend größer als die Dicke dieser Fäden beträgt. Das Gewicht der Gewebe beträgt mehr als 20 gr auf einen Quadratmeter Gewebefläche. Die Gewebe, die zur Herstellung von Blousen dienen, sind als undichte Gewebe, teilweise als Seide zu verzollen.

Von einer Handlung in Zürich sind mit der Post (Frankozollverfahren) an eine Handlung in Leipzig wiederholt unter der Bezeichnung „farbiger, glatter Kleiderstoff“ rohe Seidenstoffe eingegangen, die zweifellos chinesischen Ursprungs und deshalb in allen Fällen nach dem allgemeinen Satze von 800 Mk. für 100 Kilo zu verzollen gewesen wären. In einigen Fällen haben sich indessen die Zollbeamten durch die gewählte Bezeichnung täuschen lassen und auf die Gewebe den vertragsmäßigen Zollsatz von 450 Mark angewendet. Auf die Aufforderung, die zu wenig entrichteten Zollbeträge noch zu entrichten, hat die Leipziger Handlung erklärt, „daß sie nicht verpflichtet sei, den fraglichen Betrag nachzuzahlen, sämtliche Spediteure erklärten, daß sie anstandslos die fragliche Ware zum Satze von 450 Mk. verzollten, man müsse nur den Rand (d. h. die chinesischen Unterscheidungsmerkmale tragende Webekante) abschneiden“. Seitdem sind Sendungen der besprochenen Art in Leipzig ausgeblieben, und besteht der dringende Verdacht, daß der Versuch gemacht wird, sie jetzt bei andern Zollstellen zu 450 Mk. zu verzollen. Die Leipziger Firma ist gesetzlich zur Nachzahlung der zu wenig entrichteten Zollgefälle verpflichtet, falls nicht schon Verjährung eingetreten sein sollte.

Frankreich. Neues Taradekret. Die Inkraftsetzung der neuen französischen Taradordnung ist letztmals auf den 1. April 1912 verschoben worden. Allem Anschein nach wird die Verordnung aber auch an diesem Datum nicht zur Anwendung kommen. Die Unterhandlungen mit den ausländischen Regierungen sind noch keineswegs zu einem Abschlusse gelangt, sodaß mit einer erneuten Hinausschiebung gerechnet werden muß.

Belgien. Umwandlung von Wertzöllen in spezifische Zölle. Laut Verordnung der belgischen Regierung vom 26. Dezember 1911, wird vom 1. Oktober 1912 ab der Einfuhrzoll festgesetzt für Garne für den Einzelverkauf hergerichtet:

	Fr. per 100 kg
aus T No. 24 Seidengarne (bisher 8 % v. W.)	360
Garne aus Floretseide oder Kunstseide	230
Baumwollgarn, 65,000 m oder weniger auf	
500 gr messend, merzerisiert	70
nicht merzerisiert	50
Wollengarn	55

Italienisch-türkischer Verkehr in Seidenwaren. Der Umschlag in Seiden und Seidenwaren spielt im Handelsverkehr der beiden kriegführenden Staaten eine beträchtliche Rolle, indem Italien der Türkei für 20 bis 30 Millionen Lire Cocons und Grègen abnimmt, während die Türkei Seidengewebe und Seidenwaren italienischer Erzeugung im Betrage von 8 bis 10 Millionen Lire bezieht. Der Krieg und die Kriegszölle, die beidseitig zur Anwendung kommen, haben diesen Warenaustausch stark beeinflußt, doch läßt sich bisher wenigstens für die Cocons und Grègen noch nichts bestimmtes feststellen; das Mailänder Boll, d. S. glaubt aber immerhin, das Nachlassen in der Gesamteinfuhr von Cocons und Grègen nach Italien in erster Linie auf das Aufhören der Sendungen aus der Türkei und Kleinasien zurückführen zu sollen. Zuverlässigere Anhaltspunkte bietet die italienische Handelsstatistik in bezug auf die Ausfuhr von Seidenwaren aus Como nach der Türkei; diese ist für den Monat Januar 1912 allein von 455,300 Lire auf 38,900 Lire d. h. um 90 Prozent gesunken. Die Comaskerweberei hat sich angestrengt, um die Verluste in der Ausfuhr nach türkischen und anderen mohamedanischen Gebieten auszugleichen und es ist ihr das, der Statistik zufolge, gelungen, denn die Gesamtausfuhr von Seidengeweben usw. im Januar 1912 entspricht mit 7,994,700 Lire ziemlich genau derjenigen des entsprechenden Monats im Vorjahre. Überdies ist die Einfuhr ausländischer Seidenwaren nach Italien im Januar 1912 mit 2,9 Millionen Lire um eine Million Lire kleiner als im Januar 1911. So bekommen, allem Anschein nach, nicht nur die Comaskerfabrikanten, sondern auch die Seidenindustriellen der andern Länder die Folgen des italienisch-türkischen Konfliktes zu spüren, denn die Konkurrenz der italienischen Seidenwaren hat auf den andern Märkten zugenommen, ohne daß die französischen, österreichischen und schweizerischen Seidenstoff-Fabrikanten den Platz, den die Italiener im Orient eingenommen haben, auszufüllen vermöchten, denn die Kreditverhältnisse mahnen besonders jetzt zu

großer Vorsicht. Erst nach Beendigung des Krieges wird der türkische Markt stärker bearbeitet werden können. Die Beantwortung der Frage, ob die Verdrängung der italienischen Seidenfabrikanten aus dem Orient, das aber ein kräftigeres Hervortreten derselben auf den europäischen und amerikanischen Plätzen bedingt, für die Fabrikanten der andern Länder einen Vorteil bedeutet, bleibe dahingestellt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Zollbehandlung von Mustern. Nach einer Entscheidung vom 25. Juli 1911 sind Warenmuster zur Erlangung von Aufträgen, und nicht für den Verkauf bestimmt, ohne Erörterung der Frage ihres Handelswertes, zollfrei. Durch eine Verfügung des Schatzamtes vom 11. Dezember 1911 ist diese Entscheidung wie folgt eingeschränkt worden:

Stücke von Zeugen, Borten, Spitzen, Stickereien, Möbelstoffen und allen Webwaren, nicht in größeren Abmessungen als für Handelsmuster üblich, können ohne Rücksicht auf ihren Handelswert frei eingelassen werden.

Gewebemuster von größeren Abmessungen als nachstehend erwähnt, sind als zollpflichtige Stoffe zu behandeln.

Seidenzeuge aller Art, 18 Zoll lang (seidene Kleiderstoffe in kleinen zusammengestellten Mengen, ersichtlich zum Gebrauch als Muster, können bis zu einer Länge von 27 Zoll frei eingeführt werden).

Besatz und Borten aus Seide 12 Zoll lang.

Stoffe aus Baumwolle und Leinen und wollene Kleiderstoffe 36 Zoll lang.

Gegenstände, die für den Verkauf als Ware geeignet sind, dürfen nur dann als Muster frei eingelassen werden, wenn sie zerschnitten, durchlöchert oder an sichtbarer Stelle und unzerstörbar mit dem Worte „Sample“ gestempelt oder bedruckt werden.



Industrielle Nachrichten



Cocons- und Seidenerzeugung in Italien. Die Mailänder Associazione Serica berichtet in gewohnter zuverlässiger Weise über den Umfang der italienischen Cocons- und Seidenerzeugung. Berechnungen gleicher Art werden auch von dem statistischen Amt der Regierung vorgenommen, doch werden die offiziellen Angaben als zu niedrig bezeichnet, weil die Ziffern weder mit dem Verbrauch der Spinnereien an inländischen Cocons, noch mit der Menge der ausgeführten italienischen Seiden übereinstimmen.

In 55 von den 69 italienischen Provinzen ist die Coconserzeugung in kleinerem oder größerem Umfang verbreitet. An der Spitze steht, wie schon 1910, die Provinz Cuneo (Piemont) mit 3,2 Millionen kg, während die Provinz Mailand mit 2,9 Millionen die zweite Stelle einnimmt. Es folgen die Provinzen Cremona mit 2,6 Mill. kg, Brescia mit 2,2 Mill. kg, Verona mit 2,2 Mill. kg, Vicenza mit 2,0 Mill. kg, Treviso mit 2,0 Mill. kg. Werden die Landesteile zusammengefaßt, so liefern die Lombardei 14,7 Mill. kg (1910: 18,2 Mill. kg), Venezien 9,8 Mill. kg (11,9), Piemont und Ligurien 7,2 Mill. kg (10,2) und die übrigen Landesteile 10,2 Mill. kg (11,1). An der Gesamternte waren beteiligt: Norditalien mit 75,6 Prozent, Mittelitalien mit 19,0 und Süditalien mit den Inseln mit 5,4 Prozent. Das Verhältnis ist seit einer Reihe von Jahren fast unverändert, doch läßt sich bei Mittelitalien eine langsame Zunahme feststellen, während die Seidenzucht in Süditalien, trotz aller Wünsche und Resolutionen, keine Fortschritte macht. Die Seidenzucht wird am stärksten in der Provinz Cremona betrieben, wo auf 1000 Einwohner 7826 kg, und auf einen Quadratkilometer 1426 kg Cocons entfallen; dann folgen die Provinzen Mantua, Verona und Cuneo. Am ungünstigsten ist das Verhältnis im Süden, wo z. B. die Provinzen Salerno und Catania eine Produktion von nur 14 bzw. 17 kg auf 1000 Einwohner aufweisen.

Das Gesamtergebnis der italienischen Coconsernte war bekanntlich im Jahre 1911 äußerst ungünstig, in dem es um 12,5 Prozent hinter der Ziffer des Jahres 1910, und um 20 Prozent hinter dem Durchschnittsertrag der Jahre 1905/1910 zurück stand. Seit fünf Jahren nimmt die Produktion beständig ab. Die Zahlen sind folgende: